



24. September 2013

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

Firma Lobbe Entsorgung West GmbH & Co. KG

Standort:

Schelpmilser Weg 13, 33609 Bielefeld

Anlagenbezeichnung:

Anlage zur chemisch-physikalischen Behandlung von gefährlichen Abfällen.

Datum der Überwachungen:

- 04. Juni 2013
- 10. Juni 2013

Dauer der Überwachungen:

10 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold.

Umfang der Überwachung:

Gesamte Anlage in Bezug auf die Schutzgüter Wasser, Boden und Luft sowie in Bezug auf den Umgang mit Abfällen und der Nachweisführung.

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungen, insbesondere 14. und 15. Nachtragsbescheid.



24. September 2013

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

- Filterfunktion bei der Abfall-Registerführung muss nachgebessert werden.
- Wartung des Gewebefilters der Absaugung Holzspäne war überfällig – die Wartung wurde nach der Inspektion umgehend durchgeführt.
- Zu viele angelieferte Behälter im Bereitstellungsbereich standen nach der Probeentnahme offen.
- Für die abwassertechnischen Anlagenteile besteht ein erheblicher Sanierungsstau, da sie am Ende ihrer Standzeit angekommen sind.

Die Mängel sind beseitigt worden.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben mit Zeithorizont sowie Nachverfolgung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen.

Ein Zeitplan hierfür wurde durch das Unternehmen bereits vorgelegt.